



Service-Unterlagen für Aussteller

caravan live
3. bis 6. Oktober 2024

Veranstalter

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg im Breisgau
Germany

Tel. +49 761 3881-02
messe.freiburg@fwtm.de
www.messe.freiburg.de



Eingabe Formulardaten

Geben Sie hier bitte ihre Kontaktdaten ein. Diese Daten werden automatisch auf alle anderen Formulare übertragen, somit können Sie sich Voll und Ganz auf die wesentlichen Informationen, Eingaben und Bestellungen konzentrieren.

**Projektteam
caravan live**

+49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de

Firmenname

Straße / Nr.

Land, PLZ / Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Standnummer

Halle

Freigelände

Seit Juli 2023 haben wir ein neues Design für unser Serviceheft, um Ihnen und uns die Arbeit einfacher zu machen.

Geben Sie uns gern konstruktives Feedback, wie Sie mit den neuen Funktionen klarkommen und ob Sie Verbesserungsvorschläge oder Wünsche haben, unter messe.freiburg@fwtm.de



Anlieferung von Exponaten und Materialien

Sämtliche Lieferungen (Paletten, Einzelpakete) für Aussteller an den Messestand müssen wie folgt beschriftet werden:



Firmenname des Ausstellers

Titel der Veranstaltung

Halle und Stand-Nr.

Ansprechpartner (Tel.)

Messe Freiburg

Hermann-Mitsch-Str. 3

D- 79108 Freiburg

Anlieferungen und Abholungen von Ausstellungsständen und Ausstellungsgut sind nur innerhalb der mit dem Projektteam vereinbarten Zeiten möglich. Außerhalb dieser Zeiten kann kein Ausstellungsgut angeliefert bzw. eingelagert werden. Bei vorzeitiger Anlieferung bzw. nicht fristgerechter Abholung eingebrachter Gegenstände werden ggf. Lagerkosten/Entsorgungskosten berechnet. Für angenommen bzw. eingelagerte Ware / Lieferungen wird keine Haftung übernommen.

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de

Wichtige Informationen

Informationen und Bestimmungen

Merkblätter und Bestimmungen	
Durchführungsbestimmungen	A
Empfohlene Firmen	B

Aufbau-, Abbau- und Einlass-Zeiten

Aufbau			
Dienstag	01.10.2024	08:00	18:00
Mittwoch	02.10.2024	08:00	18:00
Messe			
Donnerstag	03.10.2024	10:00	18:00
Freitag	04.10.2024	10:00	18:00
Samstag	05.10.2024	10:00	18:00
Sonntag	06.10.2024	10:00	18:00
Abbau			
Sonntag	06.10.2024	ab	18:00
Montag	07.10.2024	bis	18:00

Unter Umständen sind zusätzliche, kostenpflichtige Auf- und Abbautage möglich.
Wenn Sie diese benötigen, stellen Sie bitte einen Antrag beim Projektteam.

Wichtige Telefonnummern

während des Aufbaus	
Projektteam caravan live	+49 761 3881 3200
Hallenmeister	+49 761 3881 3909
Messe Info	+49 761 3881 3007
StromInsLand (Elektro)	+49 761 3881 3241
Rud. Otto Meyer Technik (Wasser)	+ 49 761 3881 3227
Benzina Kommunikation (LAN)	+49 761 3881 3333
m3connect Hotline (Wlan)	+49 800 4357526

Buchungs- und Bestell-Termine

Messestand	letztmögliche Bestelltermine	erledigt?
Messebau	02. September 2024	
Mietmöbel	02. September 2024	
Beschriftung & Grafik	02. September 2024	
Technik		
Elektroinstallationen	02. September 2024	
Wasser / Druckluft	02. September 2024	
LAN-Anschlüsse	02. September 2024	
WLAN-Zugänge	02. September 2024	
Abhängungen	02. September 2024	
Ausweise		
Ausstellerausweise	02. September 2024	
Parkausweise	02. September 2024	
Dienstleistungen		
Standreinigung	02. September 2024	
Versicherung	02. September 2024	17
Catering	02. September 2024	
Dekorationspflanzen	02. September 2024	

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de

1

Ansprechpartner

Firmenname

E-Mail

Straße / Nr.

Telefon

Standnummer

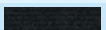
Projektteam caravan live
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3200 | Fax +49 761 3881-3006
info@caravanlive.de | www.caravanlive.de

Messe-Systemstand OCTANORM (leihweise)			
	€/m ²	Länge	Tiefe
Standardfertigstand, bestehend aus: Seiten- und Rückwänden, hellgrau; Systemblenden an den offenen Seiten; Teppichboden	65,00		

Kabine (leihweise)		
	€/Stück	Anzahl
Zusätzliche Kabine mit abschließbarer Tür	79,00	

Zusatzausstattung (leihweise)		
	€/ Stück	Anzahl
Thekenelement, hellgrau (B 1,05 m, H 1,13 m, T 0,60 m)	51,00	
Bistrogarnitur (1 Aluminium-Tisch, Ø 0,70 m, 3 Stühle)	99,00	
Stehbistrotisch (Aluminium, Ø 0,70 m)	49,50	
Zusätzliche OCTANORM-Wände, hellgrau beschichtet (1.00 m x 2,50 m)	17,50	

Teppichboden (einschließlich Abdeckfolie, Verlegung und Entsorgung)			
		€	Anzahl
bis 29 m²		10 €/ m²	
30- 199 m²		7,50 €/ m²	
ab 200 m²		6 €/ m²	
Anthrazit		Blau	
Schwarz		Rot	
Grün		Gelb	

Lieferung und Verlegung erfolgt über Rudolf Stamm GmbH Preise zzgl. MwSt.

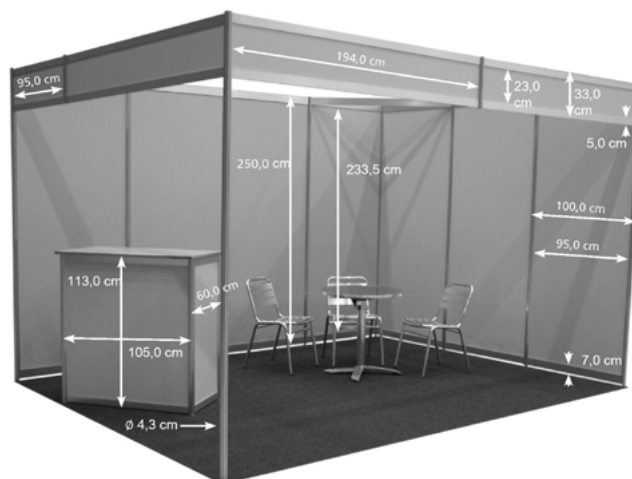
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Die Berechnung erfolgt nach Standfläche.



Bitte **bestellen Sie folgende Elemente** über die entsprechenden Formulare in unserem Serviceheft:

- Elektroanschlüsse
- Beschriftungen



Die Abbildung enthält Zusatzausstattungen (Thekenelement + Mobiliar).

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de

Messebau

1

Deadline: 02. September 2024

Miet- und Zahlungsbedingungen

1. Der Messestand wird nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

2. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Betrag nicht bei uns eingegangen, wird der Messestand nicht ausgeliefert. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

3. Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Verlust oder Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft.

4. Es wird empfohlen, den Messestand zu versichern.

5. Der Vermieter ist berechtigt, den Messestand aufzubauen, sobald der Veranstalter die Räumlichkeiten zum Aufbau freigegeben hat. Der Mieter hat unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

6. Das Wandmaterial darf nicht durch Schrauben, Nägel, Klebeband etc. beschädigt werden. Für nicht einwandfrei gereinigtes Material werden dem Standinhaber von der FWTM GmbH & Co. KG als Reinigungsgebühr 3,00 € je m² Sichtfläche berechnet.

7. Beschädigtes Wandmaterial wird dem Standinhaber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

8. Der Mieter hat bis zum Abbau des Messestandes – auch nach Messeende – für eine Beaufsichtigung des Messestandes zu sorgen.

9. Vorbestelltes und reserviertes Messestandmaterial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden – ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre –, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie für einen möglichen Mietausfall.

10. Die Bestellung muss bis spätestens zum genannten Termin beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.

11. Für nach dem genannten Termin eingehende Bestellungen werden folgende Zuschläge auf den Gesamtauftrag erhoben:

Bis eine Woche nach dem genannten Termin	15 %
Ab der zweiten Woche nach genannten Termin	25 %
Eine Woche vor Ausstellungsbeginn	50 %

Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch zur Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Veranstaltung.

12. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, die der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.

13. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Vertragsbedingungen Teppich:

1. Die Bestellung muss bis zur genannten Deadline bei der Messe Freiburg eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Deadline eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Ausstellung.

2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Mietmöbel

3

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam caravan live
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3200 | Fax +49 761 3881-3006
info@caravanlive.de | www.caravanlive.de

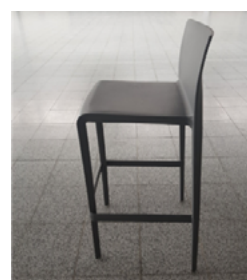
Mietmöbel

	€/Stück	Anzahl
Stehtisch: Kubro Fero, weiß L: 0,67 x B: 0,60 x H: 1,08	69,00	
Hochstuhl: Pedralli, grau L: 0,35 x B: 0,4 x H: 1,01	39,00	
Set: Kubo Fero & Pedralli 1 x Kubo Fero Stehtisch weiß 2 x Pedralli Hochstuhl grau	135,00	
Stehtisch: Hiller, weiß Ø 0,70 x H: 1,10	59,00	
Barhocker: Zeus, schwarz Ø 0,36 x H: 0,83	35,00	
Hochstuhl: Comodo, schwarz L: 0,39 x B: 0,39 x H: 0,90	39,00	

Preise zzgl. MwSt.



Stehtisch: Kubro Fero



Hochstuhl: Pedralli



Set: Kubo Fero & Pedralli



Stehtisch: Hiller



Barhocker: Zeus



Hochstuhl: Comodo

Mietmöbel

3

Deadline: 02. September 2024

Mietmöbel		
	€/Stück	Anzahl
Set: Lounge Conic, weiß/hellgrau 1x Tisch: Ø 0,75 x H: 0,40 2x Sessel: Ø 0,65 x H: 0,75	149,00	
Bistrotisch Aluminium Ø 0,60 x H: 0,75	49,50	
Bistrostuhl mit Armlehne, Aluminium L: 0,55 x B: 0,50 x H: 0,78 m	25,00	
Bistrostuhl ohne Armlehne, Aluminium L: 0,55 x B: 0,44 x H: 0,78 m	19,00	
Set: Bistro, Aluminium 1 x Bistrotisch 3 x Bistrostuhl mit Armlehne	99,00	
Stehtisch, Aluminium Ø 0,60 x H: 1,13 m	49,50	
Theke groß, Octanorm mit Holzplatte L: 1,05 x B: 0,60 x H: 1,13	46,00	
Theke groß, Octanorm mit Holzplatte L: 1,10 x B: 0,60 x H: 0,85	51,00	
Marktstand, Holz L: 2m, 2,5 m oder 3m x B: 0,9 m x H: 2,50 (Tischhöhe: 0,8 m)	149,00	

Preise zzgl. MwSt.



Set: Lounge Conic



Bistrotisch Aluminium



Bistrostuhl mit Armlehne



Bistrostuhl ohne Armlehne



Set: Bistro, Aluminium



Stehtisch, Aluminium



Theke groß



Theke groß



Marktstand, Holz

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Mietmöbel

3

Deadline: 02. September 2024

Miet- und Zahlungsbedingungen

1. Die Mietmöbel werden nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Rechnungsbetrag wird 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Nach Anlieferung der Mietmöbel durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadensersatz bei Schädigung der Mietmöbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft. Möbel, die durch den Mieter beklebt oder beschädigt wird, werden vom Vermieter zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Der Mieter hat nach erfolgter Standübergabe unverzüglich die angelieferten Möbel auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gelten die Möbel als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
5. Vorbestellte und reservierte Möbel, die nicht abgenommen werden, werden dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden, ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie für einen möglichen Mietausfall. Stornokosten in Höhe von 50,00 € werden in jedem Fall fällig.
6. Die Bestellung muss bis spätestens 5 Wochen vor Messebeginn beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Ein früherer Fertigstellungstermin kann schriftlich vereinbart werden. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.
7. Für nach dem genannten Termin eingegangene Bestellungen wird ein Zuschlag von 25 % auf den Gesamtbetrag berechnet. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch auf Auslieferung der Möbel bis zur Eröffnung der Messe.
8. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, welche der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.
9. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Beschriftung & Grafik

4

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Schütz GmbH
Ziegelhofstr. 232, 79110 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 506000, Fax +49 761 506050
m.mehl@schuetz-freiburg.de
www.schuetz-messe-deko.de

Blendenbeschriftung		
Standblendenbeschriftung für	<i>Stand- länge</i>	<i>Stand- tiefe</i>
Reihenstand		
Kopfstand		
Eckstand		
Blockstand		
gewünschter Farbton		
Anzahl der beschrifteten Blenden		

Preise	
	€/ Schriftzug inkl. Montage
bis 10 Buchstaben	75,00
11- 20 Buchstaben	80,00
Ab 20 Buchstaben	90,00
Anlieferungs- und Abholpauschale pro Stand in € (entfällt für Typstand-Buchungen über Schütz GmbH)	70,00

Standblendenbeschriftung hier eintragen. **Bitte Groß- und Kleinschreibung beachten.**

10

20

Firmenlogo	
	Anzahl
Firmenlogo nach Vorlage	
Separates Angebot erfolgt nach Vorlage. Bitte senden Sie eine reprofähige Vorlage an: fwtm@schuetz-freiburg.de Abrechnung erfolgt nach Aufwand.	

Bitte beachten Sie: Auf Bestellungen, die nach Ablauf der obenstehenden Frist bei uns eingehen, wird ein Zuschlag von 25% berechnet. Preise zzgl. MwSt.



Digitalprint	
	Anzahl
Digitalprint nach Vorlage	
Separates Angebot erfolgt nach Vorlage. Bitte senden Sie eine reprofähige Vorlage an: fwtm@schuetz-freiburg.de Abrechnung erfolgt nach Aufwand.	

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de



Beschriftung & Grafik

4

Deadline: 02. September 2024

Vertragsbedingungen

1. Die Bestellung muss bis zum genannten Termin bei der Messe Freiburg zur Weiterleitung an die Firma Schütz GmbH eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung der Beschriftung bis zur Eröffnung der Ausstellung.
2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

Elektroinstallationen

6

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

StromInsLand - Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH
Liebigstraße 2 a, 79108 Freiburg, Germany

Tel. +49 761 556419 90 | Fax +49 761 556419 99
info@strominsland.de | www.strominsland.de

Wechselstrom 230 V, einphasig

	€/Stück	Anzahl
A1 Steckdose bis 3 kW zzgl. Stromverbrauch 	99,00	
A2 Steckdose, 3-fach, bis 3 kW zzgl. Stromverbrauch	110,00	

Drehstrom 400 V, dreiphasig

	€/Stück	Anzahl
B2 CEE 16 A bis 6 kW zzgl. Stromverbrauch	193,00	
B3 CEE 32 A bis 18 kW zzgl. Stromverbrauch	326,00	
B4 CEE 63 A bis 36 kW zzgl. Stromverbrauch	436,00	

Zähler

	€/Stück	Anzahl
C1 Wechselstrom-Zähler	22,00	
C2 Drehstrom-Zähler bis 20 kW	33,00	
C3 Drehstrom-Zähler über 20 kW	44,00	
C4 Gebühr für Kundenzähler	20,00	

Bestellungen nach Ablauf des Bestelltermins

	€/Stück	Anzahl
H1 Gebühr „Ablauf des Bestelltermins“	35,00	

Stromkosten

	€/Stück	Anzahl
E1 Verbrauch über Zähler pro kWh	0,47*	
E2 Pauschale pro Tag bis 3 kW	5,00*, **	

*Ändern sich die Preise des Energieversorgers, besteht die Berechtigung zur entsprechenden Anpassung der angebotenen Preise.

** Für Auf- und Abbau wird ein zusätzlicher Tag berechnet.

Mietstücke mit Montage

	€/Stück	Anzahl
D1 Klemmstrahler, 300 W, langer Arm	25,00	
D2 LED-Strahler, 180 W	44,00	
D3 Steckdose, 3-fach, 230 V	11,00	
G1 Montagegebühr je angefangene Stunde	60,00	

Spezielle Anforderungen

Sofern im Anmeldeformular unter „**Informationen zur Standeinteilung - Elektroinstallationen**“ die Option „**Ja, wir bestellen den o.g. Anschluss hiermit verbindlich**“ angekreuzt wurde, wird dieser Stromanschluss automatisch gelegt und muss nicht erneut über die Positionen A1 bzw. A2 bestellt werden!
Zusätzlich benötigte Stromanschlüsse können unter Position A1 bzw. A2 bestellt werden, sollte über die Bestellung im Anmeldeformular hinaus Bedarf an Anschlüssen bestehen oder für den Fall, dass im Anmeldeformular die Option „**NEIN, wir benötigen den o.g. Anschluss nicht**“ angekreuzt wurde.



Preise zzgl. MwSt. Hinweise auf frühere Ausstellungen können nicht berücksichtigt werden. Ohne Angabe der genauen Firmenbezeichnung und Adresse kann die Ausführung des Anschlusses nicht garantiert werden. Die angegebene Adresse wird verbindlich als Rechnungsanschrift erfasst.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Elektroinstallationen

6

Deadline: 02. September 2024

Anschluss- und Lieferbedingungen

1. Bestellungen für Elektro-Installationen sind beim Auftragsvermittler bis spätestens zu dem im Aussteller-Serviceheft genannten Anmeldeschluss einzureichen. Danach besteht kein Anspruch auf Fertigstellung. Für nach Anmeldeschluss eingegangene Bestellungen und Änderungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 35,00€ pro Anschluss fällig. Alle Bestellungen müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Stornierungen, auch einzelner Leistungs-/Auftragsbestandteile sind bis zur angegebenen Frist kostenlos. Danach wird bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr in Höhe von 50% fällig. Bei später gemeldeten Stornierungen sind die beauftragten Leistungen außer Kosten für den Stromverbrauch vollständig zu 100% fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch den Vertragspartner an die oben angegebene verbindliche Rechnungsanschrift per Vorauszahlung. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind nur vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.

Der Auftraggeber kann einen unverbindlichen Installationswunsch für den Anschluss mittels eines Lageplanes äußern. Änderungen der Positionierung nach Kundenwunsch ohne vorherige Übermittlung eines Lageplanes kann nach Aufwand berechnet werden.

Der Besteller willigt bis auf Widerruf ein, dass sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Kundendaten gespeichert und verwendet werden dürfen.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und gelten für eine maximale Nutzungsdauer von 7 Tagen. Eine längere Nutzungsdauer kann separat angeboten werden.

2. Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrominstallation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlendes und defektes Material wird in Rechnung gestellt.

3. Anschlüsse von der bestehenden Hauptleitung bis zum Stand dürfen nur vom Vertragspartner vorgenommen werden. Das Öffnen der Versorgungskanäle ist nur durch den Vertragspartner gestattet. Die Versorgungskanäle müssen für den Fall einer Störung jederzeit zugänglich sein. Nachträgliche Änderungen der Installation werden extra nach Aufwand berechnet. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Vertragspartner zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.

4. Für Versorgungsunterbrechungen und Spannungsschwankungen im öffentlichen Versorgungsnetz übernimmt die StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH keine Haftung. Im Übrigen haftet die StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen sowie für Störungen durch

elektromagnetische Felder im eigenen Leitungsnetz nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Besteht bei Verletzung von Kardinalpflichten eine Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit ist diese der Höhe nach auf den zu erwartenden, vorhersehbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen.

5. Anlagen, Geräte und Installationen auf dem Stand müssen in allen Teilen den aktuell geltenden DIN / DIN VDE-Bestimmungen und den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Die Messe Freiburg und der von ihr beauftragte Vertragspartner StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte des Standbetreibers / Ausstellers hervorgerufen werden. Der Standbetreiber / Aussteller haftet für seine Geräte, Anlagen und Leitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen des Messegeländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (z. B. Kühlgeräte), so ist vom Aussteller besondere Sorge dafür zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.

6. Während der gesamten Dauer der Ausstellung befindet sich ein Störungs- und Wartungsdienst des Vertragspartners auf dem Ausstellungsgelände oder es wird eine Rufbereitschaft eingerichtet, die eine Reaktionszeit von 45 Minuten nach Eingang einer Störungsmeldung garantiert.

7. Bei Anschlüssen, die ohne zugelassenen Zähler installiert werden, kann der Verbrauch geschätzt und pauschal berechnet werden. Dem Auftragnehmer wird ohne Bestellung eines Stromzählers freigestellt, eine entsprechende Zählvorrichtung auf Kosten des Auftraggebers zu installieren. Diese wird zu den unter C genannten Konditionen abgerechnet.

8. Vereinbarter Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

6

Ansprechpartner

Firmenname

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Lageskizze Elektroinstallationen:

A 16x16 grid of small gray dots on a light blue background. The dots are arranged in a regular, repeating pattern across the entire grid.

Wasser / Druckluft

7

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG
Robert Bunsen Str. 4, 79108 Freiburg, Germany

Tel. +49 761 766113- 0 oder- 43
freiburg@rom-technik.de | www.rom-technik.de

Wasser-Standanschluss (Material mietweise)			
	€/Stück	Anzahl	
Wasseranschluss in 1/2" einschließlich Abstellventil	340,00		
Wasseranschluss in 3/4" einschließlich Abstellventil	340,00		
Abwasseranschluss DN 40	115,00		

Wasser-Gebühren			
		€	Anzahl
Kleinwasserverbrauch	Pauschale	9,00	
Großwasserverbrauch	pro m³	4,50	

Mietstück (ohne Montage)			
	€/Stück	Anzahl	
Spültisch mit Armatur und 5-Liter-Untertischspeicher	75,00		

Preise zzgl. MwSt.

Termine Anschluss / Wasser Abstellen		
	Tag	Uhrzeit
Wasser-Anschluss am	um	
Wasser-Abstellen am	um	

Druckluft			
Wir benötigen	Stück mit	bar	l/ sec.
Bitte unterbreiten Sie uns ein detailliertes Angebot.			

Hinweis: vorhandener Wasserdruck = 3,5 bar max. Ruhedruck und 3,0 bar max. Fließdruck. Das jeweilige Objekt auf dem Stand muss mit einem Geruchsverschluss angeschlossen werden.

Sonderanschlüsse (Material mietweise einschließlich Demontage), Zu- und Abwasseranschlüsse des Standes (wie Becken, Speicher, Spüle usw.) werden nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand berechnet.

Wasser-Standanschluss ist nur möglich, wenn mit der Bestellung eine Lageskizze für die Installation eingereicht wird! Mit Ihrer Bestellung und rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen Sie die umseitigen Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasser und Druckluft und die hier genannten Preise an. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Wasser / Druckluft

7

Deadline: 02. September 2024

Anschluss- und Lieferbedingungen

- 1.** Die Bestellung muss bis zum genannten Termin bei der Messe Freiburg zur Weiterleitung an die Firma Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Anschlusses bis zur Eröffnung der Ausstellung. Darüber hinaus verteuert sich ein Aufbau ganz erheblich (Abrechnung erfolgt nach Stundeneinsatz).
- 2.** Die Rechnung gilt als Auftragsbestätigung. Sie ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto zahlbar.
- 3.** Das gesamte Material für Wasseranlagen wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller haftet für einwandfreie Rückgabe.
- 4.** Ausstellereigene Zähler werden nicht anerkannt.
- 5.** Für Wasserausfall oder Druckschwankungen und Beschädigung der Anlagen wird keine Haftung übernommen.
- 6.** Absprachen mit dem Montagepersonal der Firma Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG werden nicht anerkannt. Wünsche und Aufträge sind direkt an die Firma zu richten.
- 7.** Aussteller, die für Vorführungen einen hohen Wasserverbrauch haben oder für sonstige Zwecke sehr viel Wasser benötigen, müssen das Abwasser an den Kanal anschließen lassen.
- 8.** Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Telefon während Veranstaltungslaufzeit:
+49 761 3881 3227



Wasser / Druckluft

7

Deadline: 02. September 2024

Firmenname	Ansprechpartner		
Straße / Nr.	E-Mail		
Land, PLZ / Ort	Telefon	Standnummer	

Lageskizze Wasser / Druckluftinstallationen:

LAN-Anschlüsse

8

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Benzina Kommunikation GmbH
Sasbacher Straße 10, 79111 Freiburg, Germany

Tel.+49 761 38 39 666 | Fax +49 761 38 39 668
info@benzina-kommunikation.de | www.benzina-kommunikation.de

1 a) Internetzugang über LAN

	€/Stück	Anzahl
bis zu 20.000 kbit/s, synchron, inkl. Flatrate, max. Radius 10 m	160,00	
1 Switch (leihweise) bis zu 7 weitere Anschlüsse	40,00	

1 b) Montageleistungen

	€/Stück	Anzahl
Fahrpauschale	49,00	
Montage durch technischen Service nach Aufwand, Je angefangene 15 Min. (Mo. – Fr.)	24,00	

Nutzungsdauer

Gewünschte Nutzungsdauer von

bis

Preise zzgl. MwSt.

Montageleistungen sind nur möglich, wenn der Veranstalter eine Rufbereitschaft bestellt hat. Bitte kontaktieren Sie den Veranstalter, ob diese bestellt wurde. Alternativ können Sie diese auch selbst für 187,50 € pro Tag bestellen. Bitte kontaktieren Sie hierfür Benzina direkt.



Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

8

Deadline: 02. September 2024

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Standnummer

Lageskizze LAN-Anschluss:

WLAN-Zugänge

9

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam caravan live
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3200 | Fax +49 761 3881-3006
info@caravanlive.de | www.caravanlive.de

WLAN Zugang (KOSTENLOS)

	€/Stück
WLAN Zugang für 30 Minuten	0,00

Die Messe Freiburg bietet für den Zeitraum von **30 Minuten pro Tag und Gerät ein kostenfreies WLAN** mit einer Geschwindigkeit von maximal 1 Mbit/s. Der Zugang zum WLAN ist für 30 Minuten ab Anmeldung verfügbar.



Eklusives Aussteller WLAN

	€/Stück	Anzahl
WLAN Zugang für 1 Endgerät	99,00	
WLAN Zugang für 4 Endgeräte	199,00	
WLAN Zugang für 10 Endgeräte	299,00	
WLAN Zugang für 25 Endgeräte	399,00	
WLAN Zugang für 50 Endgeräte	599,00	

Bereitstellung erfolgt über m3 Connect GmbH

Preise zzgl. MwSt.

Das Aussteller-WLAN läuft vom **vorletzten Aufbautag bis einschließlich letzten Veranstaltungstag auf einem separaten Netzwerk, dessen Gesamtbandbreite sich die Gesamtheit der Aussteller exklusiv teilt.** Die Geschwindigkeit dieses separaten Netzwerks wird nicht durch das auch seitens Besuchern und Gästen genutzte WLAN beeinträchtigt. Aussteller, die auf eine uneingeschränkt sichere Internet-Verbindung angewiesen sind oder deren Exponate mit einer garantierten Bandbreite versorgt werden sollen, empfehlen wir einen leitungsgebundenen Anschluss (LAN) zu bestellen (s. Formular 9, Internetzugang über LAN).



WLAN-Anschlüsse

9

Deadline: 02. September 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen M3 Connect GmbH

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die entgeltspflichtige Inanspruchnahme der Leistungen der M3 Connect GmbH, nämlich die Bereitstellung und den Betrieb eines Breitband- Internetzugangs über Wireless-LAN(WLAN)-Technologie seitens der Nutzer. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Änderungen sind in jedem M3-Hotspot jederzeit auf den Portalseiten abrufbar. Die M3 Connect GmbH behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, aufgrund der Veränderung internet-bezogener Rahmenbedingungen oder aufgrund einer Änderung der Geschäftsabläufe bzw. Geschäftsbereiche der M3 Connect GmbH erforderlich wird.

2. Leistungsbeschreibung

Der Nutzer erhält im Rahmen der durch ihn beauftragten Leistung einen breitbandigen Internetzugang über die Infrastruktur von m3connect. Voraussetzung für die Nutzung der m3connect Infrastruktur sind:

- ein netzwerkfähiges Endgerät zur Herstellung der Verbindung mit dem Netzwerk von m3connect.
- der Webbrowser muss Cookies akzeptieren.
- es darf keine Verbindung über einen Proxyserver erfolgen.
- die automatische Umleitung muss erlaubt sein.

Je nach Entfernung zum Access Point und abhängig von der Beschaffenheit der vom Kunden verwendeten Antenne werden die Daten unterschiedlich schnell übertragen. Nach Erteilung des Auftrages oder durch den Kauf einer Prepaidkarte erhält der Nutzer einen Benutzernamen / Passwort Kombination. Diese sind bei Aufruf des Internetbrowsers in die dafür vorgesehen Eingabefelder auf der Portalseite einzugeben. Vertragslaufzeit, Gültigkeit und Volumenbegrenzung ergeben sich aus der vom Kunden beauftragten Leistung. Wenn sich gesetzliche oder regulatorische Rahmenbedingungen ändern, ist m3connect berechtigt, Änderungen seiner Leistungen vorzunehmen oder diese ganz einzustellen. m3connect ist berechtigt, Leistungen oder Teilleistungen vorübergehend oder dauerhaft von Dritten erbringen zu lassen.

3. Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei der Beauftragung durch den Kunden. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Standorte

Die Internetzugänge sind in allen Hotspots von M3 Connect (siehe <http://www.m3-hotspots.de>) gültig. M3 Connect behält es sich vor, die Nutzung in einzelnen Hotspots zu beschränken.

5. Hotline

Fragen zum Thema Hotspots und zur Bedienung des Wireless- LAN-Dienstes beantwortet täglich rund um die Uhr die WLAN Hotline unter: 0800 – 435 75 26 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) oder +49 (0)241 – 705 396 05 (zum Festnetztarif). Bei Fragen zur Konfiguration und zur Ausstattung des Endgerätes muss der Kunde sich an den Hersteller seines Notebooks oder bei Firmengeräten an die Administration der Firma wenden.

6. Vertragsdauer / Nutzung

Die kostenpflichtige Nutzungsdauer beginnt zum beauftragten Zeitpunkt oder mit Freischaltung des Zugangs über die Infrastruktur von M3 Connect. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem gewählten

Tarif. Der Anwender akzeptiert mit der Beauftragung zur Nutzung implizit diese AGB. Beide Vertragspartner sind zur außerordentlichen Vertragsauflösung berechtigt, sofern der andere Vertragspartner seine ihm obliegenden Pflichten grob vertragswidrig nicht erfüllt.

7. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer teilt der M3 Connect GmbH erkennbare Störungen, die den kabellosen Internetzugang über die M3 Connect GmbH betreffen, mit. Benutzernamen und Passwort sind nicht übertragbar. Der Nutzer hat Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Nutzer ist verpflichtet, der M3 Connect GmbH unverzüglich über einen Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. eines Bekanntwerdens seiner Zugangsdaten zu unterrichten. Der Nutzer ist verpflichtet, die Leistungen der M3 Connect GmbH nicht rechtsmissbräuchlich oder sittenwidrig zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere: keine belästigenden, verleumderischen, die Privatsphäre anderer verletzenden, missbräuchlichen, bedrohlichen, schädigenden, unerlaubten oder anderweitig rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte zu speichern bzw. speichern zu lassen oder auf solche Inhalte hinzuweisen; keine Inhalte bereitzustellen oder auf solche hinzuweisen, die das Ansehen von M3 Connect schädigen können; keine Viren, „trojanischen Pferde“, „Junk-Mails“, „Spams“, „Kettenbriefe“ und keine nicht angeforderte E-Mail-Massensendungen anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung anzufordern; keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der M3-Connect-Server oder des M3-Connect-Netzes oder anderer Netze führen oder führen können; das durch M3 Connect zur Verfügung gestellte Netzwerk ausschließlich für den Zugang zum Internet zu benutzen und keinerlei Verbindungen zu anderen Geräten, außer den zur Verfügung gestellten, innerhalb des M3-Connect-Netzwerkes aufzubauen. Im Fall eines Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen ist die M3 Connect GmbH berechtigt, den Zugang zum Internet mit sofortiger Wirkung vorübergehend oder gänzlich zu sperren. Der Nutzer hat der M3 Connect GmbH den aus solchen Pflichtverletzungen resultierenden Schaden zu ersetzen und sie zudem von allen Nachteilen freizustellen, die durch seine schädigenden Handlungen entstehen.

8. Haftung

M3 Connect haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch unsachgemäße Anwendung des WLAN entstehen. M3 Connect, seine Partner oder seine Lieferanten übernehmen keine Haftung für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art sowie für Folgeschäden, mittelbare, zufällige, indirekte Strafschäden, besondere oder sonstige Schäden sowie für Forderungen oder Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn bzw. aus Verlusten. Im Übrigen ist die Haftung von M3 Connect für etwaige Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung – ausgeschlossen. M3 Connect hat keinen Einfluss auf den Datentransport über das Internet. Die M3 Connect GmbH haftet nicht dafür, dass die über ihre M3- Connect-Infrastruktur übermittelten fremden Informationen verfügbar, aktuell und richtig sind. Ferner wird eine Haftung dafür, dass die übermittelten und / oder gesendeten Daten frei von Rechten Dritter sind, wie auch dafür, dass der Sender Daten und / oder andere Informationen richtig oder rechtmäßig sendet, von M3 Connect nicht übernommen, es sei denn, M3 Connect unterlässt eine mögliche und erforderliche Warnung bzw. Prüfung trotz Vorliegens konkreter Anhaltspunkte vorsätzlich oder grob fahrlässig. Soweit die M3 Connect GmbH Zugriff auf Datenbanken oder Dienste Dritter gewährt, haftet sie weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste noch für die inhaltliche

WLAN-Anschlüsse

9

Deadline: 02. September 2024

Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität bzw. Freiheit von Rechten Dritter bezüglich der durch den Nutzer heruntergeladenen Daten, Informationen und Programme. Die M3 Connect GmbH weist den Nutzer darauf hin, dass Leistungsergebnisse, zu denen der Nutzer über die M3 Connect GmbH Zugang erlangt, urheberrechtlich geschützt sein können. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich der Nutzer durch Kopieren, Bearbeiten und / oder Weiterverbreiten dieser Leistungsergebnisse gegenüber dem Rechtsinhaber Schadenersatzpflichtig und strafbar macht. Es obliegt dem Nutzer, sich über die Schutzrechte Dritter Gewissheit zu verschaffen und diese zu beachten. Die M3 Connect GmbH haftet nicht für rechtswidrige Inhalte Dritter.

9. Sicherheitshinweise

Der WLAN-Betrieb erfolgt in nicht verschlüsselter Form. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Zugriff durch Dritte (Hacker) nicht ausgeschlossen werden kann. Dem Nutzer wird daher nahegelegt, für eine eigene Verschlüsselung Sorge zu tragen. Sollte nicht der korrekte Netzwerkname (SSID) eingerichtet worden sein, kann die WLAN-Karte durch ein anderes Signal angesprochen werden und Sie befinden sich möglicherweise unbefugt in einem anderen Netz. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich daraus rechtliche Konsequenzen ergeben können, für die M3 Connect keinerlei Haftung übernimmt.

10. Datenschutz

Die M3 Connect GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Nutzers, die im Rahmen einer Registrierung angegeben werden, nur zum Zwecke der Zulassung und Inanspruchnahme der Dienstleistungen der M3 Connect GmbH sowie für statistische Zwecke. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Nutzer erkennt diese Datenschutzbestimmungen durch den Gebrauch des Service ausdrücklich an. Eine Übermittlung an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften. Die M3 Connect GmbH hält die Regeln des Datenschutzes ein und steht dafür ein, dass alle Personen, die mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, diese Vorschriften ebenfalls beachten. Die M3 Connect GmbH hat ihre Mitarbeiter in der erforderlichen Form auf die Einhaltung des datenschutzrechtlichen Datengeheimnisses und vertraglich vereinbarter Verschwiegenheitspflichten verpflichtet.

11. Sonstige Bestimmungen

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Aachen. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame Regelung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Zweck und dem Sinn dieser unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de



Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Abhängungen

10

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Malecon Staging, Rigging & Support Systems GmbH & Co.KG
Liebigstraße 2, 79108 Freiburg, Germany

Tel. +49 761 556419- 10 | Fax +49 761 556419- 19
info@malecon.de | www.malecon.de

Abhängungen	€/Stück	Anzahl
Hängepunkt für Fahnen mit Drahtseilhalter (lotrecht) Übergabe 6 m Höhe, Max. Last 15 kg	100,00	
Hängepunkt statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht) Übergabe 6 m Höhe, Max. Last 50 kg	125,00	
Hängepunkt statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht) Übergabe 6 m Höhe, Max. Last 100 kg	155,00	
Hängepunkt für Motor / Handkettenzug mit O-Ring (lotrecht) Übergabe 6 m Höhe, Max. Last 100 kg	195,00	
Hängepunkt für Motor / Handkettenzug mit O-Ring (lotrecht) Übergabe 6 m Höhe, Max. Last 250 kg	300,00	
Hilfskonstruktion / Traverse zum Erreichen des gewünschten Hängepunktes (z. B. unter Lüftungsanlagen) in 4-m-Einheiten pro Woche, Max. Last 100 kg	90,00	

Dienstleistung	€/Stück	Anzahl
Montagestunde (je angefangene Stunde)	60,00	
Montagestunde inkl. Arbeitsbühne bis 8 m	130,00	
Montagestunde inkl. Arbeitsbühne bis 14 m	150,00	
Statikkosten (werden in der Endabrechnung in Rechnung gestellt)	84,00	

Preise zzgl. MwSt.

Abhängungen von der Deckenkonstruktion, Säulen oder Wänden der Messehallen sind nur durch den Dienstleister des Veranstalters zulässig.



Für die Richtigkeit der Lastangaben – die Grundlage für die Freigabe der Hängepunkte sind – ist der Messebauer / Aussteller verantwortlich!



Die Firma Malecon Staging. - Rigging & Support Systems GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor, stichprobenartig die Berechnung der Lastenabzufragen.

Die Firma Malecon Staging, Rigging & Support Systems GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor, stichprobenartig die eingeleiteten Lasten mittels Lastmessung zu überprüfen.

Folgende Gegenstände sollen aufgehängt werden

Art / Material	Maße	Gewicht
1.		
2.		

Benötigte Zusatzinformationen

	Datum	Uhrzeit
Wann werden Sie mit dem Aufbau beginnen?		
Wann werden Sie mit dem Abbau beginnen?		
Benötigen Sie einen Termin für eine Montagestunde?		
Wann soll die Montage stattfinden?		

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Abhängungen

10

Deadline: 02. September 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Malecon Staging. - Rigging & Support Systems GmbH & Co.KG

1. Auftrag

Ein Auftrag ist nur erteilt, wenn dieser in schriftlicher Form bestätigt ist. Bestellungen sind nur gültig, wenn Unterschrift und Name inkl. Verbindlicher Rechnungsanschrift des Auftraggebers lesbar sind.

2. Dienstleistung und Zahlung

Die Dienstleistung wird nur ausgeführt, wenn die Zahlung per Vorkasse geleistet wurde. Der Zahlungseingang ist Voraussetzung der Dienstleistung. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt. und gelten für eine maximale Nutzungsdauer von 7 Tagen. Eine längere Nutzungsdauer kann separat angeboten werden. Stornierungen, auch einzelner Leistungs-/Auftragsbestandteile sind bis zur angegebenen Frist kostenlos. Danach wird bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr in Höhe von 50% fällig. Bei später gemeldeten Stornierungen sind die beauftragten Leistungen vollständig zu 100% fällig.

3. Bestellung

Eine Bestellung für Hängepunkte muss bis zu dem vorgegebenen Abgabetermin bei uns vorliegen. Nach Ablauf der Frist entstehen erhebliche Mehrkosten. Bei Bestellungen oder durch das Bauordnungsamt beanstandeten Mängeln während des offiziellen Aufbaus werden (nach VStättVO, DGUV V17/18) Mehrkosten in Höhe von 25 % berechnet.

4. Ausführung

Die Hängepunkte werden nur ausgeführt, wenn alle Daten – vor allem Gewichte und genaue Positionen – bestimmt sind. Falsche Angaben oder Fehlbestellungen und dadurch entstehende Änderungen werden separat in Rechnung gestellt. Das Einhängen von Lasten darf nur durch die Firma Malecon Staging. - Rigging & Support Systems GmbH & Co.KG erfolgen.

5. Sicherheit

Es dürfen nur Lasten geflogen werden, die den DIN-Normen (DGUV V17/18) entsprechen. Selbstkonstruktionen dürfen nur nach Prüfung durch die Firma Malecon Staging. - Rigging & Support Systems GmbH & Co.KG eingehängt werden.

6. Planung

Bei Bestellungen während des Aufbaus kann es durch zugestellte Gänge zu Verzögerungen kommen. Alle Hängepunkte mit fristgerechter Bestellung werden vor Aufbaubeginn in Absprache installiert. Der Termin ist unserer zugesandten Auftragsbestätigung zu entnehmen.

7. Information

Scheinwerfer und Stromschienenstrahler müssen mit einem Safety gesichert werden. Für Stromschienen müssen isolierte Safeties verwendet werden.

8. Hubsteiger

Arbeitsbühnen für Standbau und Einleuchten werden nur tageweise vermietet. Abhängungen werden nur durch die Firma Malecon Staging. - Rigging & Support Systems GmbH & Co.KG durchgeführt.

9. Haftung

Für alle mitgebrachten Hängekonstruktionen übernehmen wir keine Haftung. In unserem Geltungsbereich sind ausdrücklich unsere Mietgegenstände einbezogen.

10. Preis je Hängepunkt

Der Preis für einen Hängepunkt wird pauschal nach Gewicht berechnet. Der Hängepunkt wird in 6 m Höhe übergeben; er besteht aus einem Stahlseil, das von der Hallendecke abgehängt wird. Zusatzarbeiten entstehen, wenn die Konstruktion am Hängepunkt fixiert wird.

11. Auf- und Abbau

Termine für Auf- und Abbau müssen schriftlich fixiert sein. Am ersten Abbautag wird aus Sicherheitsgründen erst ab 22:00 Uhr die Halle für Hubsteiger freigegeben. Über Personen findet grundsätzlich kein Auf- oder Abbau statt.

12. Absprachen

Mündliche Absprachen für Termine werden von uns schriftlich bestätigt.

13. Sondervereinbarungen

Diese sind nur in schriftlicher Form gültig. In besonderen Fällen ist eine Zustimmung der Messe Freiburg erforderlich.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau

15. Lasten über 750 kg

Bei Abhängungen dieser Form ist eine besondere Genehmigung nötig.

Aussteller- und Parkausweise 12

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam caravan live
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3200 | Fax +49 761 3881-3006
info@caravanlive.de | www.caravanlive.de

Bitte wählen Sie, ob wir Ihnen die Ausweise zuschicken sollen oder Sie diese vor der Veranstaltung abholen möchten.

Kostenlose Ausstellerausweise nach Standgröße

Standfläche in m ²	Anzahl Halle
bis 9 m ²	3
10- 20 m ²	4
21- 50 m ²	6
51- 100 m ²	8
über 100 m ²	12

Zusätzliche Ausstellerausweise

	€/Stk.	Anzahl
Ausstellerausweis	16,81	

Zusätzliche Ausstellerausweise können während des Aufbaus und der Veranstaltung an der Information erworben werden. Die Ausstellerausweise sind während des gesamten Messezeitraumes gültig. Während der Aufbauzeiten ist kein Ausstellerausweis erforderlich.



Versand

Die Zusendung der Ausstellerausweise und Parkscheine erfolgt nur nach vollständiger Bezahlung (Zahlungseingang) der Rechnungen für Standmiete und Ausweise.
Versandtermin ca. 5 – 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn.
Letzter Termin für den Versand der Ausstellerausweise und Parkscheine ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Versandkosten- und Bearbeitungspauschale 4,62 €

Preise zzgl. MwSt.

Bei später eingehenden Bestellungen werden die Ausstellerausweise und Parkscheine nicht mehr verschickt, sondern an der Information zur Abholung bereitgelegt. Ersatz kann bei Verlust nicht geleistet werden.

gewünschte Lieferanschrift

wie oben genannt
andere:

Parkausweise

	€/Stk.	Anzahl
PKW-Parkplatz	25,21	
LKW-Parkplatz (ab 3,5 t)	54,62	

Zusätzliche Ausstellerparkscheine können während der Aufbauzeit und der Veranstaltung an der Information erworben werden.

Die Anzahl der Parkplätze innerhalb des Messegeländes ist begrenzt.

Für Aussteller steht eine separate Parkfläche im Andienungshof der Messe zur Verfügung. Die Nutzung dieser Fläche für PKW (max. 5,50 m Länge) und LKW erfolgt über die Parkausweise.



Preise zzgl. MwSt.

Abholung/ Bezahlung

Die bestellten Ausweise liegen für Sie an der Messe-Information bereit und können dort während des Aufbauzeitraumes gegen Bezahlung (bar, EC-, Kreditkarte) abgeholt werden.

Abholung und Bezahlung an der Information

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Standreinigung

13

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Projektteam caravan live
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg

Tel. +49 761 3881-3200 | Fax +49 761 3881-3006
info@caravanlive.de | www.caravanlive.de

Reinigung vor Eröffnung der Veranstaltung

Reinigung pro Stunde	29,00
----------------------	-------

Tägliche Reinigung während der Messe

Standgröße in m²	€ Tag/m²	m²	Gesamt
bis 30 m²	0,90		
31 bis 80 m²	0,85		
über 80 m²	0,80		

Preise zzgl. MwSt.

Anmerkungen / Sonderwünsche

Tägliche Reinigung während der Messe



Entstaubung der Bodenflächen und des Mobiliars – Entleeren der Abfallbehälter und Papierkörbe in vom Aussteller bereitzustellende Abfallbehälter oder Abfallsäcke. Exponate sind von der täglichen Standreinigung ausgenommen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Kosten für die tägliche Reinigung fallen **je Messetag** (letzter Messetag ausgenommen) an.

Pro Tag gilt ein Mindestrechnungsbetrag von 25,00 €.
Der Mindestrechnungsbetrag pro Stand (einschließlich der Kosten für die Grundreinigung vor Eröffnung der Veranstaltung) beträgt grundsätzlich 50,00 €.



Der Veranstalter ist berechtigt, die bestellte Leistung durch eine Vertragsfirma ausführen zu lassen. Die Messe Freiburg ist in dem Fall für Ihre Bestellung nur Auftragvermittler.

Standleitung für die Auf- und Abbauzeit

Ansprechpartner/-in:

Telefon:

Standleitung während der Veranstaltung

Ansprechpartner/-in:

Telefon:

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Ausstellungsversicherung

17

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

BGV-Versicherung AG
76116 Karlsruhe, Germany

Tel. +49 721 660-1340, Fax +49 721 660-19-1340
kommunal@bgv.de, www.bgv.de

BVG AG-Partnernummer
(Sofern vorhanden)

P

Versicherungsanmeldung für die Ausstellungs- und Haftpflichtversicherung (gewünschte Versicherung/ Summe bitte ankreuzen). Die Versicherung gilt nur für inländische Aussteller. Aussteller aus dem Ausland werden gebeten direkt mit der Messeleitung Kontakt aufzunehmen. Eine Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen durch die Messeleitung.



A) Ausstellungs- und Transportversicherung (Ware und Stand)

Messestand und Standeinrichtung- Art der ausgestellten Güter:

Das Versicherungsvertragsgesetz gibt vor, dass dem Versicherungsnehmer vor Abschluss die notwendigen Unterlagen wie z.B. Bedingungen ausgehändigt werden. Dies ist hier nicht in dem Umfang möglich wie vorgesehen. Wir bitten darum, die notwendigen Unterlagen zur Beantragung vor Abschluss bei uns anzufordern. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er alle notwendigen Unterlagen entweder in Papierform, per Übermittlung auf Datenträger oder per E-Mail erhalten hat.



Der Antragsteller verzichtet mit seiner Unterschrift auf die Beratungs- und Dokumentationspflicht gemäß EU-Vermittler-Richtlinien. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sich dies nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherer einen Schadenersatz wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen. Bitte beachten Sie die beigefügten Unterlagen.

Achtung: Dieser Antrag gilt nicht für die Versicherung von echten Teppichen, Pelzen, Schmuck, Antiquitäten u. a. sowie von Tieren. Dafür gelten besondere Beitrags- und Vertragsbedingungen, die auf Anfrage bekanntgegeben werden.

Gewünschte Versicherungssumme (Ware und Stand):

<i>Gesamtwert der ausgestellten Güter inkl. Stand</i>	<i>Beitrag (€) inkl. Versicherungsteuer</i>
bis 17.500,00 €	85,70
bis 25.000,00 €	107,10
bis 37.500,00 €	139,90
bis 50.000,00 €	160,70
bis 75.000,00 €	206,50
bis 100.000,00 €	248,50

B) Haftpflichtversicherung

Nur erforderlich, wenn eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung das Risiko aus der Teilnahme an einer Ausstellung nicht deckt!

Deckungssummen je Schadensereignis:

2.000.000,00 € für Personenschäden
1.000.000,00 € für Sachschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadensereignisse ist auf das Doppelte begrenzt. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung und die besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Je Ausstellungsstand inkl. Versicherungsteuer 60,00 €

Für die Aussteller von Tieren gelten besondere Beitrags- und Vertragsbedingungen, die auf Anfrage bekanntgegeben werden.

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de

 **Messe Freiburg**

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Ausstellungsversicherung

17

Deadline: 02. September 2024

Zahlungsweise

Bankeinzug (nur Inlandskonten) ja* nein

*neue Kontoverbindung (bitte separates SEPA-Lastschriftmandat beilegen)

Für diesen Vertrag gilt folgende Kontoverbindung:

BIC:

IBAN: **DE**

Name und Anschrift des Kontoinhabers
(Sofern nicht Antragsteller):

Hinweis: Bei Abbuchung bitte in jedem Fall Kontoverbindung ausfüllen.



Der Versicherungsschutz tritt jedoch erst bei vollständiger Bezahlung der Versicherungsprämie, frühestens aber mit dem Eingang beim Versicherer in Kraft.

Diese Versicherungsanmeldung gilt als Versicherungspolice.

Die FWTM GmbH & Co. KG haftet bekanntlich nicht für Schäden an Ausstellungsgütern, Stand und Einrichtung. Sie kann auch nicht das Haftpflichtrisiko der Aussteller übernehmen und ist selbst nur als Veranstalterin der Ausstellung versichert. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Ausstellungs- und Haftpflichtversicherung bei der BGV Versicherung AG.



SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger

BGV-Versicherung AG
Durlacher Allee 56
D 76131 Karlsruhe

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE76BAG00000122858

Mandatsreferenznummer: (wird von der BGV-Versicherung AG ausgefüllt)

BGV

Partnernummer des Kontoinhabers: (sofern bekannt)

P

Kontoinhaber: (bitte vollständigen Namen angeben)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kontoverbindung:

IBAN: **DE**

Swift BIC:

Name des Kreditinstitutes:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die BGV-Versicherung AG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der BGV Versicherung AG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Diese Ermächtigung gilt für alle bestehenden und zukünftigen Verträge mit dem Versicherungsunternehmen des BGV-Konzerns, bei denen ich / wir einen Lastschrifteinzug vom oben genannten Konto wünsche/ wünschen. Der SEPA-Basislastschrifteinzug wird mir /uns spätestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de

 **Messe Freiburg**

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Ausstellungsversicherung

17

Deadline: 02. September 2024

Umfang von A (Ausstellungsversicherung)

1. Maßgebend für die Versicherung sind für den Hin- und Rücktransport sowie für den Aufenthalt der versicherten Sachen auf dem Ausstellungsgelände die allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung 2014 (AVB Ausstellung 2014, Teil A bis D). Die Bedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

2. Auszug aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen

Versichert sind Schäden und Verluste, entstanden durch: Transportmittelunfall, Brand, Blitz, Explosion, höhere Gewalt, Diebstahl, Abhandenkommen, Beraubung, Witterungseinflüsse, Bruch, Verbiegen, Verbeulen, soweit unter Ziff. 3 – besonderer Hinweis – nichts anderes vereinbart ist.

3. Besonderer Hinweis

a) Für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist es erforderlich, dass der Stand mit einem Standbeauftragten ständig besetzt ist bzw. dass außerhalb der Besuchszeit die Räumlichkeiten verschlossen, bewacht oder sonstwie gegen Einbruch gesichert sind.

b) Je Schadensfall trägt der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von 125,00 €.

c) Werden während der Ausstellung die ausgestellten Güter verkauft und dem Käufer ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Verluste durch Diebstahl bzw. Abhandenkommen nach dem Kauf.

d) Im Freien ausgestellte Gegenstände sind nicht gegen Diebstahl, Abhandenkommen und Witterungseinflüsse versichert. In Zelten sind Schäden durch Witterungseinflüsse – ausgenommen Sturm- und Sturmfolgeschäden – ausgeschlossen.

4. Obliegenheiten

Sämtliche Schäden sind unverzüglich dem Versicherer zu melden; Brand- und Diebstahlschäden auch gleichzeitig der zuständigen Polizeidienststelle. Bei Nichtbeachten obiger Obliegenheiten droht der Verlust des Versicherungsschutzes!

5. Messestand und Standeinrichtung

a) Die Versicherung gilt gleichfalls für den Messestand einschließlich der Standeinrichtung und der dazugehörenden Gegenstände aus Glas, Porzellan, Steingut etc., vorausgesetzt, die beantragte Versicherungssumme wurde entsprechend gebildet. Die Ersatzleistung der Versicherungsgesellschaft für Gegenstände aus Glas, Porzellan etc. ist auf 10 % der beantragten Versicherungssumme begrenzt. Gegen Prämienzulage kann ein höherer Wertanteil versichert werden.

b) Zur Standausrüstung gehörende Blumen und Pflanzen gelten als nicht mitversichert.

6. Ausschlussklausel

Biochemie und Kernenergie.

Umfang von B (Haftpflichtversicherung)

Versicherungsschutz wird nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) gewährt.

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Versicherungsnehmer bei der Ausstellung beschäftigten Personen. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche – unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB – wegen Beschädigung, Vernichtung und Abhandenkommen der ausgestellten Sachen bzw. Tiere und der zur Aufbewahrung abgegebenen Sachen; Schäden aller Art an dem Eigentum der mitwirkenden Personen; Halten, Führen bzw. Lenken von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen. Versicherungsschutz besteht nur subsidiär, d.h. für den Aussteller nur insoweit, als dessen eigene Betriebshaftpflichtversicherung dieses Risiko nicht umfasst.

Allgemeiner Hinweis:

Dem Antragsteller wird für die beantragte Versicherung unverzüglich je eine Beitragsrechnung von der Versicherungsgesellschaft zugestellt.

Ausstellungsversicherung

17

Deadline: 02. September 2024

Wichtige Anzeigepflichten:

Belehrung über die Rechtsfolgen bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller, damit wir Ihren Versicherungsvertrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der BGV-Versicherung AG bzw. der Badischen Allgemeinen Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Postanschrift 76116 Karlsruhe, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeige-

pflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt von der Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts von der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ausstellungsversicherung

17

Deadline: 02. September 2024

Mitteilung nach § 28 Absatz 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

1. Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

2. Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

3. Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Catering

19

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Genusswelt Weber Catering
Richard-Wagner-Str. 33
79104 Freiburg, Germany

Tel. +49 761 1506 3650
messe catering@mbw-freiburg.de

Wir, die Firma Weber - Catering, Messen und Märkte haben unseren Ursprung in der Bäckerei Weber aus Freiburg - Herdern!

In unserer eigenen Backstube und Küche bereiten wir seit über 15 Jahren leckere Back- und Konditoreiwaren zu, belegen liebevoll Canapés, dekorieren Hochzeitstorten oder stellen süße und herzhaftes Köstlichkeiten für Veranstaltungen zusammen.

Inhaber geführt und durch unseren zentralen Produktionsstandort in Freiburg gewährleisten wir Ihnen absolut professionelles und frisches Catering.



Unser Angebot für Ihr Messe-Catering:

- Individuelle Beratung & persönlicher Ansprechpartner
- Motiviertes Servicepersonal
- Erweitertes und Standard Catering Angebot
- Frische und wann immer möglich regionale Zutaten, welche wir auch bei großen Gästezahlen sorgfältig in unserer Küche zubereiten
- Geschirr, Gläser & Besteck – wir verzichten auf Einweg

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage/ Buchung!

- Direkt über unsere Website www.webercatering.de
- Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit beratend und persönlich zur Verfügung! +49 761 1506 3650

Familie Weber & Team

Der hier präsentierte Dienstleister, kann Ihnen bei der Organisation und Durchführung Ihrer Messebeteiligung behilflich sein. Bei den nachfolgenden Empfehlungen handelt es sich um Werbung für externe Unternehmen.



Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die in diesem Serviceheft aufgeführten Dienstleister unabhängige Unternehmen sind, die nicht mit der Messe oder uns als Veranstalter in direkter geschäftlicher Verbindung stehen. Die Aufnahme in dieses Heft erfolgt aufgrund ihrer bekannten Expertise und ihrer bisherigen Leistungen in der Branche.

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung, mit einem bestimmten Dienstleister zusammenzuarbeiten, in Ihrer eigenen Verantwortung liegt. Wir empfehlen Ihnen, vor einer Vertragsunterzeichnung oder einer Buchung eine gründliche Prüfung der Dienstleister sowie eine eingehende Kommunikation mit ihnen durchzuführen.

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de

 **Messe Freiburg**

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Dekorationspflanzen

23

Deadline: 02. September 2024

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

f. q. b. GmbH – Stadtgärtnerei Freiburg
Mundenhof 53, 79111 Freiburg, Germany

Tel.: +49 761 89822011

info@fqb-freiburg.de | www.fqb-freiburg.de

Wir bieten eine große Vielfalt weiterer Pflanzen je nach Saison und Verfügbarkeit. Sprechen Sie uns gern an!



Die Mietpreise gelten für den gesamten Mietzeitraum bei Messelaufzeiten von bis zu 9 Tagen.



Dekorationspflanzen (Verleih) Preisgruppe 1

Pflanzen (inkl. Transport)		
30 – 40 cm Topfdurchmesser	€/Stück	Anzahl
Ficus	25,00	
Kentie	25,00	
Lorbeer	25,00	
Versicherung gegen Diebstahl und Vandalismus, freiwillig	3,00*	

*Der Versicherungsbeitrag ergibt sich aus „Anzahl geliehener Pflanzen“ multipliziert mit „Tarif der jeweiligen Preisgruppe“

Dekorationspflanzen (Verleih) Preisgruppe 2

Großpflanzen (inkl. Transport)		
bis 60 cm Topfdurchmesser	€/Stück	Anzahl
Lorbeer	49,50	
Buchs	49,50	
Palmen	49,50	
Oleander	49,50	
Versicherung gegen Diebstahl und Vandalismus, freiwillig	5,00*	

*Der Versicherungsbeitrag ergibt sich aus „Anzahl geliehener Pflanzen“ multipliziert mit „Tarif der jeweiligen Preisgruppe“

Dekorationspflanzen (Verleih) Preisgruppe 3

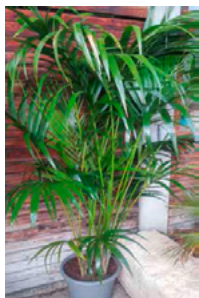
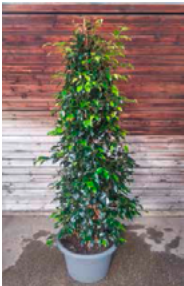
Großpflanzen (inkl. Transport)		
bis 60 cm Topfdurchmesser	€/Stück	Anzahl
Palmen	89,00	
Oleander	89,00	
Versicherung gegen Diebstahl und Vandalismus, freiwillig	10,00*	

*Der Versicherungsbeitrag ergibt sich aus „Anzahl geliehener Pflanzen“ multipliziert mit „Tarif der jeweiligen Preisgruppe“

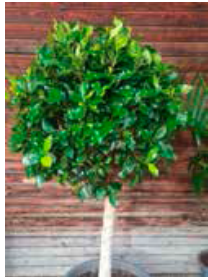
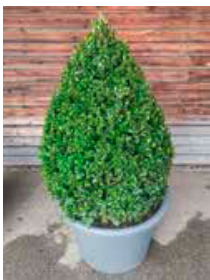
Service und Zusatzleistungen

Unterpflanzung im Pflanzgefäß	auf Anfrage
Zusatzleistungen und Sonderwünsche	auf Anfrage

Pflanzen der Preisgruppe 1 (Abbildungen exemplarisch)



Pflanzen der Preisgruppe 2 (Abbildungen exemplarisch)



Pflanzen der Preisgruppe 3 (Abbildungen exemplarisch)



Alle Preise verstehen sich zzgl. 7% MwSt. Das Angebot ist freibleibend.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

caravan live

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3200
info@caravanlive.de
www.caravanlive.de

Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Dekorationspflanzen

23

Deadline: 02. September 2024

Allgemeine Bedingungen zum Verleih von Dekorationspflanzen (Kurzzeitmiete)

- 1.** Der Auftraggeber erhält die im Auftrag genannten Pflanzen leihweise für Dekorationszwecke.
- 2.** Der Verleihzeitraum beginnt mit dem vereinbarten Tag der Anlieferung bzw. Abholung und erstreckt sich bis zum vereinbarten Tag der Rückholung /-lieferung.
- 3.** Der Auftraggeber bestätigt uns schriftlich die Übernahme der geliehenen Pflanzen sowie ggf. die Beauftragung mit Zusatzleistungen. Eventuelle Mängel sind unverzüglich anzuzeigen, ansonsten gelten die Pflanzen als unbeanstandet übernommen.
- 4.** Stellt der Auftraggeber eine Verschlechterung des Zustands der Pflanze fest, ist f. q. b. gGmbH- Stadtgärtnerei Freiburg unverzüglich zu informieren, um geeignete Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Während der Verleihzeit obliegt es dem Auftraggeber für die Unversehrtheit der geliehenen Pflanzen Sorge zu tragen. Bei Beschädigungen ist der Auftraggeber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Die Möglichkeit zur Befreiung von dieser Verpflichtung durch Zahlung eines Versicherungsbeitrags besteht.
- 5.** Nach Rückholung / -lieferung erstellt unser Fachpersonal einen Zustandsbericht, in dem u.a. der allgemeine Zustand der Pflanze bei der Rückübernahme, eventueller Schädlings- oder Krankheitsbefall sowie das Pflanzgefäß festgehalten sind. Wir behalten uns vor, den Zustand auch fotografisch zu dokumentieren. Sollten Beanstandungen festgestellt werden, die dem Auftrag-geber anzulasten sind, wird dieser Bericht dem Auftraggeber unverzüglich zugesandt. Anfallende Kosten zur Behebung des Schadens werden dem Auftraggeber berechnet.

Durchführungsbestimmungen und wichtige Hinweise

A

Wichtiger Hinweis für den Messebau

Das Bekleben, Nageln und Bohren der Messehallenwände, Türen, Glasflächen und des Hallenbodens ist nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden Ihnen weiterberechnet.

Das Kleben von Teppichböden auf dem Hallenboden ist nur mit rückstandsfrei entfernbarem Profi-Verlegeband für Teppich- und PVC-Beläge (DIN 18365) gestattet.

Ausstellerausweise / Parkplätze

An den Auftagen, liegen an der Information die Ausstellerausweise sowie die Parkplatzausweise zur Abholung bereit. Die Ausstellerausweise gelten nur ausgefüllt und in Verbindung mit einem persönlichen Ausweis des Benutzers. Sie können dem Aussteller nur dann ausgehändigt werden, wenn die Standmiete bezahlt ist. Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße.

Standgestaltung

Die leihweise überlassenen und von dem Veranstalter errichteten Kojenrück- und-seitenwände (soweit zur Standabgrenzung notwendig) haben durchgehend eine Höhe von 2,50 m. Die Aussteller werden gebeten, sich mit eigenen Aufbauten ebenfalls an die vorgenannte Höhe zu halten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung des Veranstalters. Die Wände werden nur im Rohbau erstellt; sie müssen von den Ausstellern bespannt oder unter Verwendung eines leicht löslichen Klebstoffes tapeziert (und danach gestrichen) werden.

Das Streichen der (nicht tapezierten) Wände ist nicht gestattet. Alles verwendete Material muss nach DIN 4102 schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Es sind zwingend Seiten- und Rückwände vorgeschrieben, die vom Aussteller über die entsprechenden Bestellformulare bestellt werden können. Es können auch eigene Stände mit einer Bauhöhe von 2,50 m verwendet werden.

Nachtwache

Die Nachtwache wird durch einen Wach- und Kontrolldienst durchgeführt. Nach Schließung der Ausstellung darf das Ausstellungsgelände weder von Besuchern noch von Ausstellern betreten werden. Spätestens eine Stunde nach Schluss der Ausstellung muss das Gelände von den Ausstellern und deren Personal geräumt sein. Die gesamte elektrische Installation ist abzuschalten; die Stecker müssen aus den Steckdosen gezogen werden.

Besondere Vorschriften

Das Rauchen ist innerhalb der Ausstellungshallen und im Foyer verboten. Für die strengste Einhaltung aller Vorschriften bezüglich Bauaufsicht und Feuerlöschwesen, des VDE sowie der Ordnungsämter und der Polizei sind die Aussteller selbst verantwortlich. Spiritus, Öl, Gas oder Ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken darf nicht verwendet werden. Der Einsatz von Gasflaschen innerhalb der Hallen und Zelthallen ist grundsätzlich verboten. Das Benutzen von gasgefüllten Luftballons bedarf der vorherigen Genehmigung der Messeleitung.

Doppelstöckige Ausstellungsstände bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet, bei doppelstöckigen Ausstellungsständen die Genehmigung der zuständigen Behörden einzuholen und deren Auflagen zu erfüllen. Es ist untersagt, außerhalb des gemieteten Standes

Prospektmaterial zu verteilen. Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie Eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind grundsätzlich untersagt.

Besondere Rücksichtnahme auf den Flugbetrieb

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe des Ausstellungsgeländes der Verkehrslandeplatz Freiburg und der Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach der chirurgischen Universitätsklinik Freiburg befinden. Der Aussteller hat alles zu vermeiden, was den dortigen Flugbetrieb stören oder gar gefährden könnte, insbesondere:

Es dürfen keine Lichtquellen (z.B. Laser o.ä. intensive Lichtquellen) installiert oder betrieben werden, die bei Flugbetrieb die Luftfahrzeugbesatzungen stören oder gar blenden können. Es dürfen keine Funkanlagen oder Funksprechgeräte installiert oder betrieben werden, von denen Störungen der Funk- oder Funknavigationsanlagen des Verkehrslandeplatzes oder des Hubschrauberlandeplatzes oder der Anlagen an Bord der dort verkehrenden Luftfahrzeuge ausgehen. Aufbauten des Ausstellers dürfen die Hindernisbegrenzungsflächen der Hauptstart- und -landebahn des Verkehrslandeplatzes nicht durchstoßen. Aufbauten mit einer Höhe von über 7,8 m bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Jegliche Emissionen sind unzulässig, die zur Sichtbehinderung für die am Verkehrslandeplatz oder am Hubschrauberlandeplatz verkehrenden Luftfahrzeuge führen könnten. Jegliche Vernässung der Flugbetriebsflächen des Verkehrslandeplatzes ist zu vermeiden. Die Ausstellungsleitung weist darauf hin, dass bei Flugbetrieb mit entsprechenden Emissionen wie Lärm etc. der verkehrenden Luftfahrzeuge zu rechnen ist.

Haftung, Versicherung

Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Ausstellungsleitung dringend empfohlen. Der Veranstalter haftet für eine schuldhaft Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihm weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet er allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet der Veranstalter, wenn ein Schaden durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Verbot von Einweggeschirr

Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverwendbarem Mehrweggeschirr, z. B. Gläsern, oder in Pfandflaschen abgegeben werden. Dosen, Kunststoffbecher sowie Einwegflaschen dürfen nicht ausgegeben werden. Die Abgabe von Speisen in Einweggeschirr und Einwegportionspackungen ist nicht gestattet.

Durchführungsbestimmungen und wichtige Hinweise

A

Werbemittel / Werbeflächen

Verschiedene Werbemittel (Gutscheine, Besucherflyer etc.) sowie Werbeflächen auf dem Messegelände und in den Messehallen können mit Formular Nr. 11 angefordert werden.

Standreinigung

Die Reinigung des Standes ist Sache des einzelnen Ausstellers. Der Kehrriech kann abends in die Hallengänge gefegt werden, von wo ihn Beauftragte der Messeleitung entfernen. Personalservice (Standreinigungspersonal) kann mit Formular Nr. 13 angefordert werden und darf nur durch den Vertragsdienstleister des Veranstalters erfolgen.

Transporte im Ausstellungsgelände

Notwendige Transporte während der Ausstellung sind bis maximal eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn und eine halbe Stunde nach Ausstellungsende durchzuführen.

Die Dauer der Transporte ist auf maximal eine Stunde begrenzt. Der Fahrverkehr und das Parken von Kraftfahrzeugen im Ausstellungsgelände sind außerhalb dieser Zeiten untersagt. Das Abstellen und Bewohnen von Campingwagen ist ebenfalls verboten.

Servicepartner und empfohlene Firmen

B

Abhängungen, Traversentechnik

Malecon Staging Rigging & Support Systems GmbH & Co. KG
Liebigstraße 2, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 556419-10, Fax +49 761 556419 19
info@malecon.de, www.malecon.de

Audiotechnik

Fehrenbach Audiotechnik Rufacher
Rufacher Straße 1, 79110 Freiburg
Tel. +49 761 235 84, Fax +49 761 233 08
info@fehrenbach-audio.de, www.fehrenbach-audio.de

Autovermietung

AVIS Autovermietung Kuhner GmbH
St. Georgener Straße 7, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 19719, Fax +49 761 4794890
info@kuhner-mietpark.de, www.kuhner-mietpark.de

Beschriftung & Grafik

Schütz GmbH
Ziegelhofstr. 232, 79110 Freiburg
Tel. +49 761 506000, Fax +49 761 506050
fwtm@schuetz-freiburg.de,
www.schuetz-messe deko.de

Catering

Genusswelt Tobias Weber
Richard-Wagner-Str. 33, 79104 Freiburg
Tel. +49 761 1506 365-110 oder -211
weber@mbw-freiburg.de,
www.webercatering.de

Dolmetscherservice / Übersetzerservice

Peschel Communications GmbH
Wallstraße 9, 79098 Freiburg
Tel. +49 761 380969-0, Fax +49 761 380969 10
kontakt@peschel-communications.de
www.peschel-communications.de

Elektroinstallationen

StrominsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH
Liebigstraße 2 a, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 556419-90, Fax +49 761 556419 99
info@strominsland.de

Genehmigungen / Festsetzungen

Stadt Freiburg- Amt für öffentliche Ordnung, Gaststätten und
Veranstaltungen
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
Tel. +49 761 201-4920
veranstaltungen@stadt.freiburg.de

Hotelzimmerreservierung

Freiburg Convention Bureau
Tel. +49 761 3881 1516
groups@fwtm.de

Informationen zu Ihrem Aufenthalt gibt die

Tourist Information
Tel. +49 761 3881 880, Fax +49 761 3881 1898
info@visit.freiburg.de, www.visit.freiburg.de

Internetanschlüsse über LAN

Benzina Kommunikation GmbH
Sasbacher Straße 10, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 38396-66, Fax +49 391 761 38396-68
info@benzina-kommunikation.de,
www.benzina-kommunikation.de

Messebau

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg, Germany
Tel. +49 761 3881-02, Fax +49 761 3881 3006
messe.freiburg@fwtm.de, www.messe.freiburg.de

Zusätzlicher Messebau / Mietmöbel

Schütz GmbH
Ziegelhofstr. 232, 79110 Freiburg
Tel. +49 761 506000, Fax +49 761 506050
m.mehl@schuetz-freiburg.de,
www.schuetz-messe deko.de

Messepersonal

Zentgraf Team Support GmbH
Schnewlinstraße 6, 79098 Freiburg
Tel. +49 761 154322-30
staff@zentgraf-team-support.de, www.zentgraf-team-support.de

Müllentsorgung

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
Hermann-Mitsch Straße 26, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 76707 735
vertrieb@abfallwirtschaft-freiburg.de,
www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Personal (Ordnungs- & Kassendienst)

SüMa Maier Veranstaltungsdienstleistungs GmbH
Ingeborg Drewitz Allee 23, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 5573399, +49 761 3881-3204
Fax +49 761 4538728
thomas.maier@suemafreiburg.de, www.suema-maier.de

Servicepartner und empfohlene Firmen

B

Pflanzen / Blumen

f. q. b. gGmbH
Stadtgärtnerei Freiburg
Mundenhof 53, 79111 Freiburg
Tel. +49 761 89822011
info@fqb-freiburg.de, www.fqb-freiburg.de

Spediteur

SCHENKER Deutschland AG Messe / Spezialverkehre
Messepiazza 1, 70629 Stuttgart
Tel. +49 711 18560 3322
daniel.mahler@dbschenker.com, www.dbschenker.com/de

Standbewachung

ELOO Sicherheit GmbH
Glasbergweg 7, 79822 Titisee Neustadt
Tel. +49 7651 936 5498, Fax +49 7651 936 5747
info@eloo-sicherheit.de, www.eloo-sicherheit.de

Standreinigung

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg, Germany
Tel. +49 761 3881-02, Fax +49 761 3881 3006
messe.freiburg@fwtm.de, www.messe.freiburg.de

Aussteller- und Haftpflichtversicherung

BGV Versicherung AG
76116 Karlsruhe
Tel. +49 721 660-1340
kommunal@bgv.de, www.bgv.de

Werbetechnik / Werbemittel

Fahnenstaeb OHG
Elsässerstraße 44, 79110 Freiburg, Germany
Tel. +49 761 85519, Fax +49 761 84358
info@fahnen-staeb.de, www.fahnen-staeb.de

WLAN Anschlüsse

M3 Connect GmbH
Friedlandstraße 18, 52064 Aachen
Tel. +49 721 37205440, Fax +49 721 37205442
messe@m3connect.de, www.m3connect.de

Wasserinstallation / Druckluft

Rud. Otto Meyer Technik GmbH & Co. KG
Robert Bunsen Str. 4, 79108 Freiburg
Tel. +49 761 766113-0 oder 43
freiburg@rom-technik.de